

Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im Wärmeversorgungsgebiet "Mastkobener Weg" gültig ab 01. Januar 2022

Berechnung des Grundpreises Fernwärme						
Berechnungsformel: $GP = GP_0 * (0,15 + 0,2 \text{ Inv/Inv}_0 + 0,65 \text{ Lohn/Lohn}_0)$ nach Nr. 6.1 des Fernwärmevertrages						
GP ₀ , netto	Inv ₀	Lohn ₀	Ø Inv	Ø Lohn	GP netto	GP (inkl. 19% MwSt.)
613,55 €/Jahr	99,875	89,380	106,23	100,88	672,67 € / Jahr	800,48 € / Jahr
Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme						
Berechnungsformel: $AP = AP_0 * (0,20 + 0,4 \text{ EGIX/EGIX}_0 + 0,4 \text{ ZH/ZH}_0)$ nach Nr. 6.2 des Fernwärmevertrages						
Basis AP ₀ , netto	EGIX ₀	WP ₀	Ø EGIX	Ø WP	AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
62,00 € / MWh	21,560	101,842	14,530	92,88	51,73 € / MWh	61,56 € / MWh
Berechnung von Steuern und Abgaben						
Mehrkosten aus Kauf von CO ₂ -Zertifikaten gem. BEHG für das Jahr 2022, berechnet mit Anlagenwirkungsgrad aus dem Jahr 2019 sowie Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas					AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
					7,16 € / MWh	8,52 € / MWh
SUMME Arbeitspreis						
SUMME Arbeitspreis aus Berechnungsformel und Berechnung von Steuern und Abgaben					AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
					58,89 € / MWh	70,08 € / MWh

Für die Bildung des Grundpreises werden folgende Indizes verwendet:

GP = Neuer Grundpreis netto in Euro/Jahr
 GP₀ = Basis-Grundpreis netto in Euro/Jahr
 Inv = Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3; Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juli des laufenden Kalenderjahres
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.html
 Inv₀ = Basis-Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten = 99,875 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3.
 Lohn = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2020 = 100, 3.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D – Energieversorgung; Durchschnitt des III. und IV. Quartals des vorhergehenden Kalenderjahres und des I. und II. Quartals des laufenden Kalenderjahres
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Publikationen/publikationen-innen-index-tarifverdienste.html
 Lohn₀ = Basis-Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten = 89,380 (Stand: 01.11.2021, Durchschnitt des IV. Quartals 2014 und der I., II. und III. Quartale 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2020 = 100, 3.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D – Energieversorgung.

Für die Bildung des Arbeitspreises werden folgende Indizes verwendet:

AP = Neuer Arbeitspreis netto in Euro/MWh
 AP₀ = Basis-Arbeitspreis netto in Euro/MWh
 EGIX = European Gas Index Deutschland, veröffentlicht von der EEX unter Marktdaten, Erdgas, Terminmarkt auf der Internetseite der EEX, Durchschnitt der Indizes der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juni des laufenden
www.powernext.com/sites/default/files/download_center_files/20211001_EEX_Gas_Referen ce_Price_EGIX.pdf
 EGIX₀ = Basis-European Gas Index Deutschland = 21,56 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht von der EEX unter Marktdaten, Erdgas, Terminmarkt auf der Internetseite der EEX
 WP = Wärmepreisindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindex als Sonderposition, Code: CC13-17, Basis 2015=100, abrufbar in der Datenbank "GENESIS-Online"; Durchschnitt der Indizes der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juni des laufenden Kalenderjahres
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html
 WP₀ = Basis-Wärmepreisindex = 101,842 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindex als Sonderposition, Code: CC13-17, Basis 2015=100, abrufbar in der Datenbank "GENESIS-Online"
www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/61111
 CO₂-Preis = Preis für Kauf von Zertifikaten gemäß BEHG mit einem festen CO₂-Preis von 30 Euro pro Tonne im Jahr 2022, berechnet mit einem theor. Anlagenwirkungsgrad von 85% sowie einem Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas von 0,901

Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in der Höhe der Pauschale.

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, je Abrechnung. Für die reguläre Jahresabrechnung wird kein gesondertes Entgelt erhoben.		
	11,73 €	13,96 € (1)
Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung	2,94 €	3,50 € (2)
Nachinkasso / Direktinkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Telefoninkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Für Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen wird der von dem entsprechenden Geldinstitut erhobene Betrag in Rechnung gestellt.		
Erfolgloser Versuch der Unterbrechung der Versorgung (vergeblicher Gang)	0,00 €	0,00 € (2)
Unterbrechung der Versorgung	0,00 €	0,00 € (2)
Wiederherstellung der Versorgung		
innerhalb der Geschäftszeit (3)	80,67 €	96,00 € (1)
außerhalb der Geschäftszeit (3)	143,70 €	171,00 € (1)
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
(1) In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.		
(2) Auf Mahn-, Inkasso- und Sperrkosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).		
(3) Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.		